

Neue Erwerbsstellen für unsere Kriegsbeschädigten.

Von Prof. Kamp (Bonn).

Die Äußerungen zur Fürsorge unserer Kriegsbeschädigten und ihrer Unterbringung mehren sich. Man kann die Arbeitsbeschränkten nicht insgesamt auf das platte Land verpflanzen. Es wird im zwanzigsten Jahrhundert und weiterhin immer Örtlichkeiten geben, wo die im Inland und Ausland gewonnenen Erzeugnisse zum Teil an Ort und Stelle verbraucht werden, und von wo aus sie größtenteils zum Verbrauch nach andern Orten, die ihrer bedürfen, gelangen können. Das sind die Städte, große und kleine, die wir nicht bloß deshalb behalten wollen, weil sie vorhanden sind, sondern weil wir sie, auch anderer Eigenarten wegen, nicht entbehren können. Aber gerade diese Bevölkerungsmittelpunkte sollten heute, mit dem ererbten sindigen Geschäftssinn und der sonstigen Bereitschaft auch neuen Aufgaben gegenüber, ihre Möglichkeiten des Erwerbs eingehendst zu Rate ziehen. Sie sollten der Unterbringung kriegsbeschädigter Leute nachspüren, ihr Stadtgebiet daraufhin durchforschen und jede noch offenstehende Erwerbsmöglichkeit als dem Vaterland dienlich begrüßen.

Sehen wir, der Zukunft etwas vorgreifend, die Bevölkerung des Deutschen Reiches auf 70 Millionen an und bestimmen wir für je 5000 Bewohner eine Einrichtung, die zu einer dauernden Erwerbsquelle und ehrbaren Brotstelle gestaltet werden kann. Ihre Zahl würde sich auf 14 000 belaufen, eine immerhin beträchtliche Menge, die Abzüge gestattet, ohne klein und verschwindend zu werden. Die Einrichtung ist mehr städtisch als ländlich gedacht: Ländlich, landwirtschaftlich in ihren Erzeugnissen, darin, was sie verkauft; städtisch in ihrem Kundenkreis, in den Leuten, welchen sie etwas feilbietet, das diese sonst überhaupt nicht oder doch nicht so gut und preiswert erhalten würden, nicht so wohlfeil sich verschaffen könnten. Auch in kleineren Orten, namentlich in solchen mit überwiegend industrieller Arbeiterbevölkerung, ist dieser Verkauf erfahrungsgemäß ebensogut angebracht wie in größeren Städten und in den Großstädten. Das Land selbst soll auf jene Erzeugnisse nicht verzichten. Es kann aber ihren öffentlichen Verkauf entbehren, weil sie ja an den Orten der Erzeugung und Herkunft leichter zur Hand stehen. So würde bei unserer Gesamtbevölkerungszahl der städtische Verkauf rund 10 000 Verkaufsstellen beanspruchen. Die Erträge aber würde er durchweg so gestalten, daß sie den Betriebsunternehmern keinen Schaden bringen und die Verkäufer, denen als Kriegsbeschädigten noch andere Bezüge zustehen, auskömmlich leben lassen. Verkaufsgegenstände sind Milch und Obst.

Den Anlaß und die Berechtigung, zur Frage des öffentlichen Milchauschanks innerhalb der deutschen Volksernährung zu sprechen, brauche ich wohl nicht nachzuweisen. Seit meinem Aufruf vom März 1904 habe ich, mit der dankbarst anerkannten Unterstützung von Sachfreunden, daran gearbeitet, die Vollmilch als unser bestes und billigstes, auch wohlschmeckendes Nahrungsmittel, durch ihren Ausschank in den „Milchhäuschen“, später auch in den „Milchtrinkläden“ zu einem Volksnahrungsmittel werden zu lassen. Sie, die bis dahin die Kost der Säuglinge und im städtischen Haushalt die nicht ganz zu entbehrende Zugabe bei gewissen Speisen gewesen war, wird nun, dank jenem Ausschank, von jung und alt und reich wie arm in den Städten manchen deutschen Landes teils so gern und reichlich getrunken, als ob es niemals anders gewesen wäre.

Unentbehrlich ist die Milch. Das wirksamste Mittel, hiervon auch die erwachsenen Leute zu überzeugen, ist aber, leicht begreiflich, ihre Darbietung im öffentlichen Ausschank. Daß dieser nicht — wie sein ungleicher Bruder, der Wirtschaftsbetrieb alkoholischer Getränke — mit Verkaufsstellen bereits übersetzt ist, erweisen ein paar Zahlenangaben: Groß-Berlin hat, trotz eigener Betriebsgesellschaft, von ihr weniger Ausschankstellen erhalten, als die rheinische Großstadt Köln deren aufweist. Aber auch in Rheinland und Westfalen, wo der Milchauschank entstanden ist, gibt es noch recht viele Läden, noch dicht beieinander liegende Städte, so u. a. München-Gladbach, Rhendt und Bierfen, die den Gesellschaftsauschank nicht haben. Andere Landesteile Deutschlands im Norden, Nordosten, in der Mitte und im Süden der zweitgrößte Staat Bayern entbehren ihn fast völlig. Meine Schätzung, daß auf je 5000 Stadtbewohner zweckmäßig eine Betriebsstelle kommen solle, ist natürlich keine mechanisch zu befolgende Zahlenangabe, kein schablonenhaftes Aneinanderreihen von Ausschankorten auf einer Stadtläche, sondern ein Anhaltspunkt. Den Wegweiser bei der Errichtung müssen die Ortsverhältnisse, die nicht schwer erkennbaren Bedürfnisse der einzelnen Stadtgebenden abgeben. Dabei ist zu beachten, daß auch die für je eine Milchschankstelle in Betracht kommenden Käufer und Kunden mit einem halben Zehntausend sehr vorsichtig, d. h. eigentlich zu hoch angelegt sind. Man könnte mit dieser Zahl getrost auch niedriger gehen, ja, man müßte auf viel weniger Stadtbewohner schon eine Betriebsstelle kommen lassen, wenn man die Durchschnittszahl zugrunde legt, auf welche eine Bier oder Branntwein ausschankende Wirtschaft entfällt. In den vorvermerkten 10 000 Betriebsstellen bietet sich lediglich eine

Mindestzahl, die sich aus der Praxis unter allen Umständen nicht vermindern wird, leicht aber vermehrt, vervielfacht werden mag.

Um so mehr, als nunmehr zur Milch sich im öffentlichen Verkauf das Obst gesellen soll, mithin auch die Anziehungskraft der Betriebsstellen sich vermehrt. Beide sind Stützen der Volksernährung: Die Milch (Vollmilch und Magermilch) für sich allein; das Obst als „zutretendes“ Genuß- und Nahrungsmittel, frisch von köstlichem Wohlgeschmack und später als Dörrobst oder eingemacht, „frisch erhalten“, nicht weniger mündend; als Mus (das rheinische „Kraut“) und Marmelade auch das Bestreichmaterial zum Brot, dem die Butter immer teurer und knapper wird, und das doch, schon um besser verdaut zu werden, einer Zugabe bedarf. Im öffentlichen, gemeinnützigen Betrieb besonderer Verkaufsstellen wird das Obst ein Neuling sein, weit jünger als die Milch, die heute auf ein Jahrzehnt zurückblicken kann. Die Früchte der Bäume und Sträucher waren und sind durchweg noch jetzt ein Verkaufsgegenstand des Groß- und Kleinhandels, der Privatgeschäfte. Diese wollen naturgemäß mit möglichst großem Gewinn verkaufen, ohne auf die volle gesundheitliche Verwertung des Obstes und seine planmäßige Anwendung bei der Volksernährung bedacht zu sein. Daher die von Tag zu Tag wechselnden Preise, unaufhörliche Preisschwankungen, welche, möglichst nach oben gehend, den dem Publikum unzugänglichen Großobstmarkt zu Preistreibern schlimmer Art ausnutzen. Sie sind vielfach weder durch die Ernte einer bestimmten Obstsorte noch durch deren örtliche Vorräte irgend gerechtfertigt. Ihnen stehen aber die kleinen Leute und der Mittelstand, beide auch Obst begehrend, solange mit leeren Marktkörben machtlos gegenüber, bis... ein gemeinnütziger öffentlicher Obstverkauf vortritt, der, ohne sich selber Einkünfte zu bereiten, den Obstverkauf in die Hand nimmt und aus ihm auch den Bedarf der Wenigerbemittelten preiswert zu befriedigen weiß. Sobald in einer Stadt nach diesen Grundsätzen arbeitende Betriebe vorhanden sind und behördlicherseits der Förderung sich erfreuen, können die Stadtverwaltungen von ihrem Eingreifen, von dem Verkauf in eigens errichteten Verkaufsstellen als einer Notmaßnahme, absehen. Ihre Zwecke werden von dem gemeinnützigen ständigen Betrieb ohnedies erfüllt werden.

Milchauschank-Gesellschaften mit dem Sitz in Berlin, in Bonn, Breslau, Düsseldorf u. a. hat man in Deutschland vorwiegend als Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichtet. Sie sind, was dieser Zusatz festlegen wollte, keine Wohltätigkeits-Beranstaltungen geworden, sondern Wohlfahrts-Unternehmungen, die aus den Einnahmen ihre Ausgaben decken, sogar eine gemeinnützig begrenzte Höchstverzinsung der Anteilzeichnungen von je fünfhundert Mark ermöglichen. Von diesen Gesellschaften ist meines Wissens noch keine zugrundegegangen. Einzelne haben neben dem, bei allen gedeihenden, sozial nutzbringenden Betrieb, sich auch geldlich recht günstig entwickelt, und alle haben stets Mittel genug gehabt, um ihre Betriebskräfte angemessen zu besolden. Daß bei dem mit dem Obstverkauf und der Unterbringung Kriegsbeschädigter neu zu begründenden Unternehmen sich, durch diesen Verkauf, die geldliche Lage der Gesellschaft weniger günstig gestalten sollte, ist nicht anzunehmen.

Solche Stellen müssen bald geschaffen werden! Auch deshalb, weil sie nicht nur einzelnen Invaliden, vielmehr über ihre Zahl, also auch über die Mindestzahl der 10 000 weit hinausgehend — den Angehörigen und, im Todesfall, den Hinterbliebenen zu versorgender Leute ein ehrbares, nicht allzu schwer verdientes Brot gewähren. Faulstellen sind es zwar nicht; auch keine Beschäftigungen, bei welchen der gute Wille allein die Befähigung bringt. Gut geeignet werden Männer sein, die vom Lande stammen, und mit der Milch- und Obstbehandlung bereits vertraut sind, deren Kräfte jedoch für den mehr anstrengenden, eigentlich landwirtschaftlichen Beruf nicht mehr ausreichen. Gewandtheit im Verkehr mit der Kundschaft ist dabei ein schätzenswerter, durch stärkern Absatz sich lohnender Vorzug. Es gibt der Unterzubringenden insgesamt so viele, daß obige Eigenschaften nicht selten vereint, und der gewissenhaften Auswahl genug Bewerber und Bewerberinnen zur Verfügung stehen werden. Bemerkte sei noch, daß die Stellen der Verkäuferinnen bei dem nun zehnjährigen Milchauschank sehr begehrt sind. Die Beschäftigung gilt als angenehm und erwünscht, weil sie durch den Verkehr mit der Kundschaft abwechslungsreich ist und der Kummer verschleudert wird; auch die Möglichkeit verleiht, durch ein gewandtes Benehmen den Gästen gegenüber und geschickte Behandlung der Milch sich auszeichnen, am Ende gar den Lohn durch Anteil an den Tageseinnahmen zu steigern. Alles das würde den Hinterbliebenen einer stattlichen Zahl weiblicher Personen zunutze kommen, die, trotz ihrer Bezüge, auf Einnahmen aus eigener Arbeit für sich und ihre Angehörigen angewiesen bleiben. Ihnen solche Stellen nachzuweisen, oder, — was als das wichtigste vorausgehen müßte! — derartige Verkaufsstellen ins Leben zu rufen, sollte eine Lieblingsaufgabe der Frauvereine werden. Sei es, daß diese mit ihrer Tätigkeit sich auf eine Stadt oder einen Landbezirk beschränken, mehr örtlich wirken;

oder, wie die Vaterländischen Frauvereine der deutschen Einzelstaaten, auch das Rote Kreuz u. a. räumlich und sachlich einen weiten Betätigungskreis haben.

Nicht vergessen sei, daß die im Vorstehenden gekennzeichnete Gesamtaufgabe einer Unterbringung in Verkaufsstellen durch ganz Deutschland, zu ihrer Lösung selbstredend auch eine Reihe leitender Kräfte erfordern wird. Sie würden, ebenso selbstredend, nicht bloß dem stärkern Geschlecht, nicht ausschließlich den, durch Vorbildung und bisheriges Wirken dazu geeigneten männlichen Kriegsbeschädigten, sondern auch den Angehörigen zu entnehmen sein. Es empfiehlt sich, bei den leitenden Stellen des Unternehmens eine Verteilung in ehrenamtliche und in besoldete Tätigkeit, zu welcher letzterer auch die Geldmittel sich bieten werden, schon in der Satzung festzulegen. Daß eine gemeinnützige Tätigkeit, durch eintretende Besoldung in ihrem Werte nicht beeinträchtigt wird und an der allgemeinen Schätzung nichts einbüßt, ist durch die Praxis anderer Wohlfahrtsunternehmen offenkundig geworden. Daneben stehe, getrennt, aber eines Sinnes, die Unterstützung der Behörden jeglicher Art und höchsten Ranges bei unserm Werk. Wir dürfen annehmen, daß sie ihm reich zuteil werden wird: Eine Förderung aus Dankbarkeit, für die, denen selbst oder deren Hinterbliebenen das Werk zugedacht ist; eine Förderung auch aus sachlicher Anerkennung des für die Kriegsernährung und weiterhin für die Volksernährung der Friedenszeit Erfreuten.

Wer soll diese Milch- und Obstverkaufsstellen errichten? Eine zu gründende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der ich den Namen vorschlagen möchte: „Deutsche Gesellschaft zur Unterbringung Kriegsbeschädigter und ihrer Angehörigen im gemeinnützigen Milch- und Obstverkauf“. — Sie hätte sich überallhin zu verzweigen, wie ja auch aus ihrem großen Umkreis die Stifter und Anteilnehmer sich zusammenfinden müßten. Oder genügt es, wenn für den Anfang eine deutsche Großstadt die Sache mustergehend aufgreift? Oder eine Provinzialbehörde? Kurz eine der Stellen, deren Aufgabe die Unterbringung und Fürsorge ist?